

Abstimmung vom 26.5.1963

Das Volk überlässt den Entscheid über die ato- mare Bewaffnung dem Parlament

**Abgelehnt: Volksinitiative «Entscheidungsrecht
des Volkes über die Ausrüstung der schweizeri-
schen Armee mit Atomwaffen»**

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Das Volk überlässt den Entscheid über die atomare Bewaffnung dem Parlament. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 284–285.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die 1958 im Schoss der Friedensbewegung entstandene Initiative für ein Verbot der Bewaffnung der Schweiz mit Atomwaffen (vgl. Vorlage 199) führt innerhalb der SP zu einer harten Auseinandersetzung. Als sich namhafte Sozialdemokraten im Frühjahr 1958 an der Gründung der Schweizer Bewegung gegen atomare Aufrüstung aktiv beteiligen, reagiert der rechte Parteiflügel mit einer öffentlichen Erklärung, in der er die geplante Initiative ablehnt. An einem ausserordentlichen Parteitag im Oktober in Luzern versucht die SP, diese Kluft zu überbrücken: Der Parteitag wendet sich gegen die Verbotsinitiative und beschliesst die Lancierung eines eigenen Volksbegehrens. Diesem zufolge sollen Atomwaffen nicht strikte verboten werden, jedoch soll die Beschaffung von Atomwaffen einer obligatorischen Volksabstimmung unterstehen.

Wohl gelingt es der SP-Parteileitung damit, der Verbotsinitiative in der SP etwas den Wind aus den Segeln zu nehmen. Doch kommt ihr eigenes Begehren mit rund drei Monaten Rückstand auf die Verbotsinitiative erst im Sommer 1959 zustande. Die Behörden lassen sich hierauf mit der Behandlung Zeit bis nach der Volksabstimmung über die Verbotsinitiative von 1962. Der Bundesrat nimmt im Juni 1962 ablehnend Stellung. Die geltende Kompetenzordnung, wonach die Bundesversammlung abschliessend über Rüstungsfragen entscheidet, habe sich bewährt und erlaube ein schnelles Handeln, falls sich dieses als notwendig erweise, lautet sein Tenor. Ausserdem sei die Initiative unpräzise formuliert. Im Auftrag der vorberatenden Nationalratskommission diskutiert der Bundesrat im November in einem Ergänzungsbericht die Möglichkeit eines fakultativen Referendums, lehnt diese Variante aber ab. Vor allem die Sozialdemokraten unterstützen im Nationalrat einen derartigen indirekten Gegenvorschlag, weil er ihnen den Rückzug der Initiative erlauben würde. Er findet jedoch im bürgerlichen Lager eine zu geringe Unterstützung, um mehrheitsfähig zu sein. Die Bundesversammlung empfiehlt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung.

GEGENSTAND

Laut der Initiative ist die Bundesverfassung um folgenden Art. 20bis zu ergänzen: «Der Beschluss über die Aufrüstung der schweizerischen Armee mit Atomwaffen irgendwelcher Art ist obligatorisch dem Volke zur Entscheidung vorzulegen.»

ABSTIMMUNGSKAMPF

Wie schon im Jahr zuvor bei der Verbotsinitiative stehen alle bürgerlichen Parteien gegen die SP-Initiative ein. Die SP und die Partei der Arbeit geben die Japarole aus. Während die SP vor allem in der Deutschschweiz «recht lustlos» für ihre Initiative kämpft und auf ein eigenes Plakat verzichtet, engagiert sich die Schweizer Bewegung gegen atomare Aufrüstung nochmals mit aller Kraft für ein Ja (Epple-Gass 1988: 51). Die Offiziersgesellschaft empfiehlt ein Nein. Der Abstimmungskampf ist heftig, und laut einem Bericht im TA (vom 21.5.1963) wird auf beiden Seiten teils mit unlauteren Mitteln und Argumenten gefochten.

Während die Initianten der ersten Initiative nochmals grundsätzlich auf die Problematik der atomaren Bewaffnung hinweisen, konzentrieren sich die Sozialdemokraten auf die Frage des Entscheidungsverfahrens. Ihnen zufolge wird der Sinn der Demokratie verraten, wenn die Stimmbürger zwar bei zweitrangigen Fragen, nicht aber über so grundlegendes wie die atomare Bewaffnung mitentscheiden können. Gerade in Armeefragen folgten die politischen Behörden oft unkritisch dem Willen der Armeeführung und der Experten, kritisieren sie.

Die Gegner hingegen werben für Vertrauen in die Politiker. Diese seien in der Lage, im Interesse des Landes zu entscheiden, hingegen könne das Volk in militärischen Fragen nicht schnell genug entscheiden und auch nicht umfassend informiert werden, weil sonst militärische Geheimnisse preisgegeben werden müssten. Ein Ja zur Initiative interpretieren sie als Schwächung der Landesverteidigung. Auch sie argumentieren darüber hinaus grundsätzlich und unterstellen den Befürwortern, den Wehrwillen der Schweiz zu untergraben und eigentlich weiterhin den Verzicht der Schweiz auf Atomwaffen zu betreiben. Neben naiven und idealistischen Pazifisten sehen sie auch diesmal wieder Staatsfeinde am Werk, denen es «auch in dieser Aktion nicht um den Frieden, sondern um die Schwächung unseres Widerstands gegen Weltrevolution und Weltherrschaft geht» (TA vom 22.5.1963).

ERGEBNIS

Bei einer tieferen Beteiligung als im Vorjahr (48,8%) erreicht die gemässigte Atomwaffeninitiative mit 37,8% einen nur um wenige Prozentpunkte höheren Jastimmenanteil als ihre Vorgängerin (damals 34,8%). Absolut kommen sogar weniger Jastimmen zusammen. Zu den wie im Vorjahr zustimmenden Kantonen Neuenburg, Waadt, Genf und Tessin kommt neu Basel-Stadt. Ansonsten ist das Stimmverhalten bei den beiden Abstimmungen sehr ähnlich: Eine hohe Zustimmung in der französischen Schweiz kontrastiert mit einer starken Ablehnung in der Deutsch- und insbesondere in der Zentralschweiz.

QUELLEN

BBI 1962 II 18–25; BBI 1962 II 1155; BBI 1963 I 576. TA vom 21.5. und 22.5.1963. Epple-Gass 1988: 47–56; Meynaud 1969: 343–351.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.